Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Ein wohner gemeinde versammlung

vom Donnerstag, 15. November 2012, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Traktanden <u>Seite</u>				
1.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012	12 - 22		
2.	Genehmigung des Voranschlages 2013	2		
3.	Einbürgerung Eisenkrämer Carsten, 1970	3		
4.	Krippenpool Region Baden; Genehmigung neuer Gemeindevertrag und Kenntnisnahme von der Strategie familienergänzende Betreuung Vorschulkinder	4 - 6		
5.	Baubeitrag an Kurtheater Baden	7 - 8		
6.	 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse; Teilstück Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet mit Gehweg Felmenweg bis Grendelstrasse und Haltestellen Felmen; Kreditbegehren 			
7.	Verschiedenes			
Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 1. bis 15. November 2012 zur Einsichtnahme				
öffentlich auf.				

Ennetbaden, 27. September 2012

Gemeinderat Ennetbaden

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag

Genehmigung.

2. Genehmigung des Voranschlages 2013

Es wird auf den separat gedruckten Voranschlag 2013 mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderates verwiesen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2013 zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert $100\,\%$.

3. Einbürgerung Eisenkrämer Carsten, 1970

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewirbt sich:

Eisenkrämer Carsten, geb. 3. April 1970, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Hertensteinstrasse 70

Herr Eisenkrämer Carsten ist am 28. November 1998 in die Schweiz eingereist. In den Jahren 1996/1997 hielt er sich insgesamt bereits 10 Monate zu Studiumszwecken in der Schweiz auf. Am 1. September 2001 ist er von Baden nach Ennetbaden zugezogen und wohnt seit März 2011 im Eigenheim an der Hertensteinstrasse 70. Bis 31. Oktober 2012 arbeitete er bei der Wärtsilä Schweiz AG in Winterthur als Einkaufsleiter im Bereich Service und Logistik. Seit 1. November 2012 arbeitet er als Leiter Supply Chain Management und Mitglied der Geschäftsleitung bei Bosch Packaging Systems in Beringen. Seine Ehefrau ist erst im April 2002 in die Schweiz eingereist und erfüllt deshalb die Wohnsitzerfordernisse von 12 Jahren für eine Einbürgerung noch nicht. Carsten Eisenkrämer ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut. Er versteht und spricht unsere Sprache sehr gut und hat sich über sehr gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung sichert Herrn Eisenkrämer Carsten, 1970, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

4. Krippenpool Region Baden; Genehmigung neuer Gemeindevertrag und Kenntnisnahme von der Strategie familienergänzende Betreuung Vorschulkinder

Seit 2002 bieten die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder nach gleichen Kriterien an. An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2010 wurden der Gemeindevertrag und das neugefasste Elternbeitragsreglement genehmigt. Aufgrund politischer Vorstösse in den Gemeinden Baden und Wettingen wurde die nun vorliegende Strategie erarbeitet. Diese dient den vier Poolgemeinden als Leitplanke für eine bedarfsgerechte Entwicklung der Betreuungsangebote für Vorschulkinder, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung sowie die soziale Integration fördern. Die Strategie strebt ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes Angebot für alle Eltern an. Kernstück der Strategie sind zwölf Leitlinien mit entsprechenden Handlungsfeldern für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote. Die Leitlinien bauen auf den bewährten Strukturen und den Errungenschaften aus der bisherigen Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren auf. Inhalte der zwölf strategischen Leitlinien sind:

- 1. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot
- 2. Die Gleichbehandlung der Zielgruppen der familienergänzenden Kinderbetreuung
- 3. Die Finanzierung der Betreuungskosten
- 4. Die Gestaltung von sozialverträglichen Elterntarifen
- 5. Die Form der Mitfinanzierung durch die Poolgemeinden
- 6. Die Voraussetzungen für die Subventionierung von Eltern
- 7. Die Information der Eltern
- 8. Die Art der Trägerschaften der Betreuungsangebote
- 9. Die Förderung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote
- 10. Die Qualität der Angebote
- 11. Die Organisationsform
- 12. Die Steuerungsfunktion der Poolgemeinden

Ein zentrales Element ist, dass alle Eltern, die Anspruch auf einen subventionierten Betreuungsplatz haben, auch einen Platz erhalten können. Das heutige System lässt nur eine begrenzte Anzahl subventionierte Plätze pro Betreuungsorganisation zu. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nach dem Prinzip first-come-first-serve. Diese Ungerechtigkeit fällt mit der neuen Strategie weg.

Die Krippenpoolgemeinden schliessen für die Dauer von fünf Jahren einen neuen Gemeindevertrag ab. Weitere Gemeinden können sich beteiligen, sofern sie den Gemeindevertrag ge-

nehmigen und unterzeichnen. Inhalte dieses Vertrags sind die Grundsätze der Strategie, die Grundsätze der neuen Tarifordnung sowie die Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte und des Steuerungsausschusses. Der neue Gemeindevertrag soll den bisherigen Vertrag per 1. Januar 2014 ablösen. Nach der fünfjährigen Laufzeit verlängert er sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Für die Vorbereitung der Umsetzung der Strategie werden im Jahr 2013 zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Das Pensum der Geschäftsstelle, die 2013 weiterhin bei der Fachstelle Familie der Stadt Baden angesiedelt ist, soll ab April 2013 von 15 % auf 50 % und die administrative Stelle ab August 2013 von 15 % auf 80 % erhöht werden. Die vier Poolgemeinden tragen die jährlichen Kosten von insgesamt Fr. 123 000.— gemeinsam. Für Ennetbaden wird mit einem Anteil von Fr. 11 900.— gerechnet.

Anstelle des von der Gemeindeversammlung genehmigten Elternbeitragsreglementes sind die entsprechenden Grundsätze neu im Gemeindevertrag enthalten. Gestützt auf die Eckwerte der Finanzierung, Subventionierung und Festlegung der Elternbeiträge im Gemeindevertrag erlassen die Gemeinderäte eine Tarifordnung und können die Entwicklung der Betreuungskosten durch die Veränderung des minimalen bzw. maximalen Elternbeitrages sowie des Abschöpfungsgrades flexibel steuern. Das bisherige Elternbeitragsreglement (neu Tarifordnung) hat sich bewährt. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Ennetbaden erhöhen sich oder sinken je nach Nutzung des Angebotes sowie der Einkommensverhältnisse der Nutzenden. Grob geschätzt wird mit jährlichen Kosten in der bisherigen Höhe bzw. von Fr. 120 000.— bis Fr. 180 000.— gerechnet. Die Grundsätze für die Elternbeiträge bleiben erhalten und werden nur minimal der Strategie entsprechend angepasst. Die Berechnung der Elternbeiträge wird neu einer zentralen Stelle übertragen. Damit wird der Datenschutz vollumfänglich gewährleistet und die Berechnung aufgrund der komplexen Einkommenssituationen erfolgt speditiv und einheitlich. Zudem wird die Administration der Krippen entlastet.

Der genaue Wortlaut des neuen Gemeindevertrages sowie die Strategie familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder mit den Einzelheiten zu den zwölf Leitlinien können bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Tel. 056 200 06 01) oder per Mail (gemeindekanzlei@ennetbaden.ch) bestellt oder unter www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Diese Unterlagen können auch während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Detailfragen sind nach Möglichkeit während der Auflagefrist bei der

Gemeindekanzlei zu klären. Die Einwohnerräte Baden, Obersiggenthal und Wettingen entscheiden am 4. bzw. 13. Dezember 2012 über den neuen Gemeindevertrag und die Strategie.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den neuen Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangebotes für Kinder im Vorschulalter und nimmt zustimmend Kenntnis von der Strategie familienergänzende Betreuung Vorschulkinder.

5. Baubeitrag an Kurtheater Baden

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden wie auch eine über die Gemeindegrenze hinaus koordinierte Entwicklung der Region werden im dicht besiedelten Raum immer wichtiger. Dies kommt auch in den Entwürfen der vom Regionalplanungsverband Baden Regio in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kanton erarbeiteten Entwicklungsstrategie und des regionalen Entwicklungskonzepts zum Ausdruck. Unter anderem wird darin von sogenannten Imageträgern gesprochen: Anziehungspunkte, welche für die Region und über die Regionsgrenze hinaus von grosser Bedeutung sind. Das Kurtheater Baden und das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen sind solche Imageträger, welche nicht unwesentlich zur Standortgunst der Regionsgemeinden beitragen.

Kurtheater Baden

Das Kurtheater ist heute die einzige Vollbühne im Kanton Aargau und lockt jährlich gegen 42 000 Besuchende an. Das Theater geniesst in und ausserhalb der Region Baden einen ausgezeichneten Ruf. Mehr als die Hälfte der Besucher/-innen stammen aus Gemeinden von Baden Regio.

Seit seiner Eröffnung 1952 wurde das Kurtheater nie umfassend saniert. Die Bausubstanz befindet sich in einem entsprechend schlechten Zustand und weist erhebliche Mängel auf. Heute liegt mit dem überarbeiteten Bauprojekt "Équilibre" ein Ergebnis vor, das den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird und den einmaligen Charakter des architektonisch wertvollen Bauwerks ganz im Sinne der Denkmalpflege bewahrt.

Von den Gesamtprojektkosten von 34,2 Mio. Franken wird die Stadt Baden den Hauptanteil tragen. Der Gemeinderat Wettingen hat einen grösseren Beitrag in Aussicht gestellt. Die übrigen Gemeinderäte aus Baden Regio haben einen Beteiligungsbetrag von rund 2 Mio. Franken beschlossen. Für die Berechnung der einzelnen Gemeindebeiträge wurde ein Kostenverteilschlüssel angewandt, welcher die Einwohner zu einem Drittel und die Anzahl Besucher/-innen zu zwei Dritteln berücksichtigt. Von Gemeinden ausserhalb Baden Regio werden weitere Beiträge erwartet.

Für Ennetbaden bedeutet dies Beiträge an den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 von je Fr. 67 700.— = total Fr. 203 100.—.

Für die regionalen Eissportanlagen im "Tägi" in Wettingen war von den Gemeinden Baden Regio ebenfalls ein Beteiligungsbeitrag von 2 Mio. Franken vorgesehen. Nachdem das Wettinger Stimmvolk am 23. September 2012 den Projektierungskredit abgelehnt hat, erfolgt eine Kreditvorlage erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Einzelheiten zum Bauprojekt Kurtheater Baden können dem Projektdossier entnommen werden. Dieses kann bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Tel. 056 200 06 01) oder per Mail (gemeindekanzlei@ennetbaden.ch) bestellt oder unter www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Diese Unterlagen können auch während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Umbau und die Erweiterung des regionalen Kurtheaters in Baden einen Baubeitrag von Fr. 203 100.—.

6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse; Teilstück Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet mit Gehweg Felmenweg bis Grendelstrasse und Haltestellen Felmen; Kreditbegehren

Die Lebensdauer des Belages an der Ehrendingerstrasse, welcher in den Jahren 1973 und 1990 eingebaut wurde, ist abgelaufen. Instabile Baugrundverhältnisse und die stetig steigende Verkehrsbelastung haben dazu geführt, dass die Fahrbahn Unebenheiten aufweist, die für die Anwohner/-innen zu erhöhten Lärmimmissionen und Erschütterungen führen. Der Kanton beabsichtigt, die Ehrendingerstrasse K282 im Abschnitt Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet zu sanieren und einen geräuschärmeren Belag einzubauen. In diesem Zusammenhang sollen auch sämtliche Werkleitungen erneuert werden. Insbesondere die Wasserleitung ist in einem sehr schlechten Zustand und musste bereits mehrfach nach Brüchen aufwändig repariert werden. Diese Wasserleitungsbrüche schwächten die Strasse zusätzlich und führten zu Schäden an Liegenschaften.

Im Rahmen der Strassensanierung soll die Stabilität der Strasse erhöht und die Sicherheit für den Langsamverkehr verbessert werden. In den instabilen Gebieten, zwischen dem Restaurant Schützenhaus und der Liegenschaft Ehrendingerstrasse 79, wird der Hang mit Bohrpfählen verfestigt. Wie bereits im unteren Abschnitt vom Kreisel bis zur Höhtalstrasse, welcher in den Jahren 2007 und 2008 saniert wurde, soll auf der Bergseite ein Radstreifen realisiert werden. Dadurch wird der Abstand der Fahrzeuge zum Trottoir grösser und die Sicherheit für Fussgänger/-innen auf dem Trottoir etwas höher.

Auf Wunsch von Anwohner/-innen hat der Gemeinderat beim Kanton die Projektierung eines Trottoirs zwischen Felmenweg und Restaurant Schützenhaus verlangt. Die Mehrkosten für dieses Trottoir betragen für die Gemeinde laut Kostenvoranschlag Fr. 120 000.—. Diese Investition ist nach Meinung des Gemeinderates gerechtfertigt, wird dadurch die Sicherheit für die Fussgänger/-innen doch wesentlich verbessert. Zusätzlich werden die Sichtdistanzen für die Ausfahrt Felmenweg besser und die Äste der Sträucher und Bäume werden nicht mehr in den Strassenraum ragen. Damit die Stützmauer nicht zu hoch wird und somit die Kosten verhältnismässig bleiben, soll das Trottoir nicht in der Standardbreite von 2.0 m, sondern in einer Breite von 1.5 m ausgeführt werden. Vor der Einmündung Felmenweg wird eine Querungshilfe für Fussgänger/-innen erstellt.

Ebenfalls haben Anwohner/-innen bei der Gemeinde ein Gesuch für je eine zusätzliche Bushaltestelle beidseits der Strasse im Gebiet Felmen eingereicht. Die Machbarkeit der Bushaltestellen wurde mit den zuständigen kantonalen Fachstellen geprüft. Gemäss diesen Abklärungen kann eine zusätzliche Haltestelle wegen Engpässen im Fahrplan erst nach Fertigstellung des Bustunnels beim Schulhausplatz in Baden, der eine Kapazitätserweiterung des öffentlichen Verkehrs ermöglicht, bedient werden. Dies dürfte voraussichtlich im Jahre 2017 der Fall sein. Vorher bestehen keine Kapazitäten für zusätzliche Haltestellen. Um die Kosten zu ermitteln wurden zwei Bushaltestellen projektiert. Diese sind jedoch in separaten Plänen dargestellt, sodass darüber unabhängig vom Sanierungsprojekt diskutiert und entschieden werden kann. Gemäss Projekt kann in Fahrtrichtung Baden bei der Einmündung Felmenweg eine volle Busbucht realisiert werden. In Fahrtrichtung Ehrendingen soll eine halbe Busbucht im Bereich der Treppe Rütenenweg gebaut werden. Der Kostenanteil der Gemeinde für diese beiden Haltestellen wurde auf Fr. 120 000.— veranschlagt (siehe Antrag 2). Dies ist im Verhältnis der zu erwartenden Frequenzen ein hoher Betrag. Der Gemeinderat hat darum beim Kanton die Prüfung von Fahrbahnhaltestellen verlangt. Eine definitive Antwort liegt noch nicht vor. Es wurde jedoch signalisiert, dass ein Fahrbahnhalt Richtung Baden möglich sein könnte. Die jährlich wiederkehrenden Kosten an den öffentlichen Verkehr erhöhen sich durch diese zusätzlichen Haltestellen aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht. Allerdings wird der Kostenverteilschlüssel zur Zeit überarbeitet und es ist nicht auszuschliessen, dass dann die Anzahl Haltestellen einer Linie mitgewichtet werden. Sollte dies der Fall sein, ist das Kosten-/Nutzenverhältnis sorgfältig abzuwägen und zu entscheiden, ob die Haltestellen Felmen in den Fahrplan aufgenommen werden sollen.

Gemäss der generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Ennetbaden sind die hydraulischen Kapazitäten der Abwasserleitungen im Projektperimeter nur teilweise ausreichend. Entsprechend sind in verschiedenen Abschnitten die Leitungen zu vergrössern. Zudem muss zwischen der Ehrendingerstrasse und der Grendelstrasse eine neue Leitungsverbindung gebaut werden. Ebenfalls muss für die Strassenentwässerung des Abschnittes Höhtalstrasse bis Einmündung Strasse Waldfestplatz eine rund 210 m lange neue Abwasserleitung mit vier Kontrollschächten erstellt werden. Die öffentliche Beleuchtung soll an den bestehenden Standorten erneuert werden.

Aufgrund des kantonalen Dekrets hat sich die Gemeinde an den Strassenbauarbeiten mit 60 % zu beteiligen. Die Kosten für die Beleuchtung sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu

tragen. Im Rahmen des Stromliefervertrages mit der Regionalwerke AG Baden beträgt der Gemeindeanteil für die Neuerstellung des Rohrblocks der elektrischen Versorgungsanlagen 40 %. Die Erneuerungen der Wasser- und Abwasserleitungen gehen voll zulasten der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Für die Gemeinde fallen folgende Kosten an:

=	Total	Fr.	4 185 000.—
-	Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	<u>Fr.</u>	140 000.—
_	Abwasserbeseitigung	Fr.	1 080 000.—
_	Wasserversorgung	Fr.	610 000.—
-	Strassenbau mit Trottoir (Gemeindeanteil 60 %) inkl. Beleuchtung ohne Haltestellen Felmen	Fr.	2 355 000.—

Anträge

- 1. Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Sanierung der Ehrendingerstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Höhtalstrasse bis Ende Baugebiet und Gehweg Felmenweg bis Grendelstrasse einen Baukredit von Fr. 4 185 000.—.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Falle einer Ablehnung von Fahrbahnhaltestellen für den Bus durch die kantonalen Fachstellen, die projektierten Haltestellen mit Ausstellbuchten mit Zusatzkosten von Fr. 120 000.— erstellen zu lassen.